



4. Wie viele Strafverfahren gab/gibt es im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2022 bis 2024 wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung oder wegen Gewalt gegen Prostituierte? 5. Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um zu prüfen und sicherzustellen, dass Prostituierte nicht als Folge von Menschenhandel und Ausbeutung tätig sind?
6. Wie viele Stellenprozente entfallen bei den Strafverfolgungsbehörden/der Polizei auf die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?
7. Welche Ausstiegsangebote gibt es? Wie viele Frauen haben sie genutzt?  
Bruno Lötscher-Steiger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Bemerkungen

Basel bietet aufgrund seiner Zentrumsfunktion auch für die Sexarbeit ein Umfeld, in dem Angebot und Nachfrage hoch sind. Der Regierungsrat hat sich in den letzten zehn Jahren dafür eingesetzt, den Schutz von und die Arbeitsbedingungen der Sexarbeitenden zu verbessern sowie Anreize für Transparenz und Regelkonformität zu schaffen. Dabei verfolgt er verschiedene Ansätze.

Um Menschenhandel und sexueller Ausbeutung frühzeitig entgegenzuwirken, fördert der Regierungsrat eine enge und koordinierte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Departementen. Sowohl bei der Genehmigung neuer Sexbetriebe als auch bei regelmässigen Kontrollen achten die Behörden darauf, dass Anzeichen von Ausbeutung oder Menschenhandel rasch erkannt und weiterverfolgt werden. Es bestehen definierte Meldewege und klare Verfahren, um Informationen an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Das Ziel ist es, präventiv zu handeln und aktiv dazu beizutragen, dass Fälle von Ausbeutung und Menschenhandel nicht unbemerkt bleiben. Unter anderem hat der Regierungsrat den Menschenhandel in der aktuellen Schwerpunktsetzung bei der Kriminalitätsbekämpfung als einen der Schwerpunkte definiert.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Daten erhebt der Kanton Basel-Stadt im Bereich Prostitution und dem damit evtl. verbundenem Menschenhandel?*

Die Kantonspolizei führt pro Jahr rund 200 Betriebskontrollen im Rotlicht-Milieu durch. Neben den Anstellungsbedingungen, Melde-/Aufenthalts-/Arbeitsberechtigungen und Mietverhältnissen wird bei den Befragungen auch immer auf die vom Bundesamt für Polizei (Fedpol) definierten «Indikatoren zur Identifizierung potenzieller Opfer von Menschenhandel» geachtet.

In Rapportsystem der Fahndung werden folgende Informationen erfasst:

- Salon-Name;
- komplette Personalien der kontrollierten Personen, inkl. Künstlernamen;
- Aufenthaltsstatus;
- angetroffene Situation (räumlich, Aussagen der kontrollierten Personen (z.B. wie sie zu dieser Arbeitsstelle gekommen sind);
- Miet-/Untermietverträge;
- Angaben zu Lohn, Mieten, Arbeitszeiten und Dauer, wo und durch wen Werbung geschaltet wird;
- Angaben zu Arbeitgeberin/Arbeitgeber.

Im Rahmen des Meldeverfahrens für kurzfristige Arbeitseinsätze bis zu 90 Tagen im Erotikgewerbe erhebt das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Anzahl der gemeldeten Sexarbeitenden, die Herkunftsländer, die Arbeitgeber, die Arbeitsperioden und die Arbeitstage. Durch die «Erstinformation im

Meldeverfahren» ist es möglich, den Sexarbeitenden Informationen über rechtliche, gesundheitliche und auch soziale Fragen zu vermitteln. Dies führt in einigen Fällen auch zu einem weiterführenden Beratungstermin bei der Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe Aliena.

2. *Wie viele Meldungen zu Gewalt und Straftaten gegenüber Prostituierten gab es 2023 im Rapportiersystem des Polizeidezernats 5 und anderen Stellen zu Rotlichtmilieu und Menschenhandel?*

Das Dezernat 5 der Kantonspolizei (Fahndung) hat im Jahr 2023 neun Fälle mit Delikten zum Nachteil von Sexarbeiterinnen behandelt. Es ging dabei um Betrug, Tötlichkeiten, Drohungen, Veruntreuung und ein Sexualdelikt. Meldungen, bei denen im Titel der Begriff «Menschenhandel» erwähnt wird, finden sich im Rapportiersystem der Kantonspolizei im Jahr 2023 deren 16.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Gewaltmonitorings, welches aktuell im Bereich der Häuslichen Gewalt angewendet wird, sollen auch im Bereich des Sexgewerbes die Datengrundlagen verbessert werden. Dazu sollen Schnittstellen genutzt oder geschaffen werden, die eine systematische Auswertung polizeilicher Informationen ermöglichen.

3. *Wie viele Fälle zu Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung wurden 2023 beim Migrationsamt erfasst?*

Das Migrationsamt hat 2023 zwei Fälle von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung erfasst.

4. *Wie viele Strafverfahren gab/gibt es im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2022 bis 2024 wegen Menschenhandels zur sexuellen Ausbeutung oder wegen Gewalt gegen Prostituierte?*

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die jeweils im März für das Vorjahr publiziert wird, weist für die Tatbestände Menschenhandel und Förderung der Prostitution im Kanton Basel-Stadt folgende Anzeigezahlen aus:

	2019	2020	2021	2022	2023
Menschenhandel	17	11	10	20	5
Förderung der Prostitution	13	15	14	16	4

5. *Welche Massnahmen ergreift der Kanton, um zu prüfen und sicherzustellen, dass Prostituierte nicht als Folge von Menschenhandel und Ausbeutung tätig sind?*

Wie einleitend bereits beschrieben, verfolgt der Regierungsrat einen Mehrsäulenansatz. Neben regelmässigen Milieu- und Betriebskontrollen setzt er auch auf Massnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden. Dazu gehört unter anderem die Erstinformation im Meldeverfahren, die in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle Aliena erfolgt. Sexarbeitende werden über ihre Rechte und Pflichten aufgeklärt und erhalten die Meldebestätigung persönlich durch eine Mitarbeiterin des Amts für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ausgehändigt. Durch dieses Vorgehen müssen alle gemeldeten Sexarbeitenden persönlich mindestens einmal pro Jahr die Räumlichkeiten der Beratungsstelle aufsuchen, wo ihnen aktiv Beratung und Unterstützung angeboten wird. Da die involvierten Stellen festgestellt haben, dass einige Arbeitgebende auf den weniger strukturierten Bereich der Kurzaufenthalts- und Grenzgänerbewilligungen ausgewichen sind, wird die Praxis der persönlichen Dokumentenübergabe nun auch als Pilot in Kooperation mit dem Migrationsamt und Aliena getestet. Der Kanton erwartet auch, dass die Arbeitgebenden die Bemühungen zum Schutz und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden unterstützen und kommuniziert seine Erwartungen am «Milieudialog» – ein Austauschgefäss für Arbeitgebende, Verwaltungsstellen und NGOs.

Ein weiteres Projekt, in dem Aliena eine wichtige Rolle spielt, ist die «Gesundheitsversorgung für Sexarbeitende». Es wendet sich an vulnerable Sexarbeitende ohne Krankenversicherung und wird

vom Gesundheitsdepartement (GD) geleitet. Mit der departementsübergreifenden Koordination von Informations-, Melde-, Bewilligungs- und Unterstützungsprozessen stellt der Kanton sicher, dass die zuständigen Behörden und NGOs wissen, wer im Kanton arbeitet, welche Salons bzw. Arbeitgebenden kooperieren und ihre Sexarbeitenden zu Aliena schicken und wie es den Sexarbeitenden geht.

Der Regierungsrat setzt seit 2017 Menschenhandel als Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung. In diesem Rahmen wurde die verwaltungsinterne Koordination intensiviert und die Zusammenarbeit zwischen den operativ tätigen Einheiten von Kantonspolizei, Staatsanwaltschaft, Migrationsamt, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Opferhilfekommission und weiteren Verwaltungsstellen mit der Etablierung einer Taskforce verbessert. In dieser Taskforce wird das Thema dienst- und departementsübergreifend angegangen. Es werden gemeinsam Fälle besprochen sowie Kontrollen geplant und durchgeführt. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Opferhilfe und dem Schutzhaus Fortis, welches auf Opfer von Menschenhandel spezialisiert ist, besteht ein guter Informationsfluss und dadurch ein effizientes Schutzsystem für identifizierte Opfer von Menschenhandel. Ausserdem wird von der Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe zweimal jährlich der kantonale Runde Tisch Menschenhandel organisiert und geleitet. Dieser gewährleistet den Austausch der behördlichen und privaten Akteure sowie den Rückfluss der Informationen und das Einhalten der Vorgaben des Bundes (Fedpol). Weiter wurden viele Behördenmitarbeitende spezifisch zum Thema Menschenhandel geschult und die kantons- und länderübergreifende Vernetzung gefördert.

Die Investitionen in Schulung und Optimierung der Zusammenarbeitsprozesse haben zu einer markant gestiegenen Anzahl an Hinweisen auf mutmassliche Opfer von Menschenhandel geführt. Um Menschenhandel als überdurchschnittlich aufwendiges «Holdelikt» effizienter bekämpfen zu können, wurden 2022 die Ressourcen bei der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und dem Migrationsamt moderat aufgestockt. Die Handlungsfähigkeit konnte damit kurzfristig verbessert werden. Dies zeigte sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik 2022 – so wurden schweizweit rund 1/3 aller Anzeigen im Zusammenhang mit Menschenhandel in Basel-Stadt erfasst. Mangels entsprechender Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft konnten sodann aber nicht alle dieser aufwändigen Verfahren abgeschlossen werden. Gleichzeitig konnten auch nicht viele neue Verfahren eingeleitet und an die Hand genommen werden.

6. *Wie viele Stellenprozente entfallen bei den Strafverfolgungsbehörden/der Polizei auf die Bekämpfung von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung?*

Bei der Fahndung der Kantonspolizei arbeitet eine Fachspezialistin Menschenhandel in einem 80% Pensum sowie ein Fachspezialist Milieu in einem 100% Pensum. Zusätzlich sind sechs sogenannte Milizexperten Milieu/Menschenhandel angestellt, welche vertieft in dieser Thematik geschult sind und schwerpunktmässig in diesem Bereich Kontrollen durchführen.

Bei der Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft stehen 200 Stellenprozente zur Verfügung. In der Allgemeinen Abteilung der Staatsanwaltschaft bearbeitet eine Staatsanwältin schwerpunktmässig Verfahren im Bereich Menschenhandel.

7. *Welche Ausstiegsangebote gibt es? Wie viele Frauen haben sie genutzt?*

Aliena hat im Jahr 2024 bisher 34 Frauen zum Thema Berufswechsel beraten. In den Jahren 2019 bis 2023 waren es im Durchschnitt 25 Frauen pro Jahr, die eine Ausstiegsberatung in Anspruch genommen haben. Bei Aliena wird das Thema Ausstieg schon zu Beginn einer Beratung thematisiert. Auch bei Rahab (Heilsarmee) und SiTa (Seelsorge im Tabubereich) werden pro Jahr zirka fünf Sexarbeiterinnen bezüglich Berufsausstieg beraten. Die Erfolgsaussichten sind leider nicht immer hoch, da ein ungeregelter Aufenthaltsstatus, fehlende Sprachkenntnisse, niedriger Bildungsstand sowie fehlende soziale Netzwerke die Chancen auf dem Arbeitsmarkt stark beeinträchtigen.

tigen. Aktuell prüft der Regierungsrat, ob diese Problematik mit einem Konzept für Ausstiegsprogramme verringert werden kann.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin